

**Pfarrbestätigungswahlen 2020**  
**Bestätigung und Aufteilung der Stellenprozente**

Die Kirchenpflege hat am 27. August 2019 beschlossen:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2020-2024 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:

Pfarrerin Heidi Noll mit 90 Stellenprozent.  
Vakante Pfarrstelle mit 90 Stellenprozent.

2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020-2024 mit den Stellenprozentsen gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:

**Pfarrerin Heidi Noll, Wila**

3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für die in Ziffer 2 aufgeführte Pfarrerin schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der **Politischen Gemeinde Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila** binnen 30 Tagen, seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses, das heisst **bis am 6. Oktober 2019** einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird Pfarrerin Heidi Noll als in stiller Wahl gewählt erklärt. Eine allfällige Urnenwahl findet am 9. Februar 2020 statt.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Gemeinderat Wila